

B e g r ü n d u n g

zur ersten Änderung des Bebauungsplanes "Am gebackenen Stein"
StT. Usingen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, damit kurzfristig gewerblich zu nutzende Grundstücke von der Stadt angeboten werden können.

Gemäß der Ausweisung des Flächennutzungsplanes können die Ge-Betriebe nur noch in der Kernstadt Usingen angesiedelt werden. Entsprechende Bewerbungen liegen vor.

Es ist vorgesehen, die Gesamtfläche entsprechend dem Bedarf dieser Betriebe aufzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nutzung der Sonnenenergie - Solaranlagen - im öffentlichen Interesse liegt. Um eine südliche Ausrichtung (optimale Arbeitsweise) dieser Anlagen zu gewährleisten, wurden keine Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen - durch Festlegung der Firstrichtung - getroffen.

Bodenordnende Maßnahmen (Baulandumlegung) sind nicht erforderlich, da die Stadt beabsichtigt, die Grundstücke die noch nicht in ihrem Besitz sind, zu erwerben.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen (Kanal, Wasser, Straße) werden durch Abschluß von Erschließungsverträgen mit den künftigen Grundstücksbesitzern gedeckt.

Aufgestellt:

Usingen, den 05. Mai 1980

.....
(Rolf Schmidt)
Bauingenieur